



## Allgemeine Hinweise:

- Die Einsatzreserve dient nicht dem dauerhaften/langfristigen Ausgleich von Beschaffungsdefiziten der jeweiligen BOS.
- Mit den ausgeliehenen Geräten ist pfleglich und sorgsam umzugehen.
- Die Ausleihzeiträume sind im Interesse aller einzuhalten.
- Die Zuweisung von Komponenten der Einsatzreserve und deren Verwaltung erfolgt durch das Endgerätemanagement der ASDN (ASDN-EM); Ausgabe und Rücknahme ist Aufgabe der IT-Logistik der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen.
- Die Erreichbarkeit und Öffnungszeiten der IT-Logistik sind dem Anforderungsvordruck zu entnehmen.

Für das Ausleihen von Digitalfunkendgeräten und Zubehör der Einsatzreserve gelten die folgenden Nutzungsbedingungen, deren unbedingte Einhaltung wir im Interesse aller und einer zuverlässigen und zügigen Bearbeitung von Anforderungen seitens ASDN-EM einfordern müssen:

## Grundsätze:

- Endgeräte und Zubehör sollten nach Möglichkeit nicht früher als 14 Tage vor Abholung, mindestens aber 7 Tage vorher, beantragt werden, sofern kein Soforteinsatz vorliegt.
- Bei Überschreitung der Kapazitäten gilt der Grundsatz „Einsatz geht vor Übung sowie Aus- und Fortbildung“. Wir bitten um Verständnis, dass in diesen Fällen ggf. Zusagen widerrufen werden müssen.
- Die Nutzung der Einsatzreserve ist für die niedersächsischen BOS grundsätzlich kostenfrei. Lediglich bei Verlust oder Beschädigung müssen die Kosten für eine Reparatur oder Nachersatz getragen werden.
- Eine Anforderung aus der Einsatzreserve ist über das auf der Website der ASDN zum Download bereitgestellte PDF-Dokument zu initiieren.
- Bei der Anforderung ist eine offizielle, organisationsbezogene E-Mail-Adresse anzugeben. Eine Anforderung über FAX ist **nicht** möglich.
- Bei der Kalkulation anzufordernder Endgeräte und Zubehör ist ein strenger Maßstab (Gebot der Sparsamkeit) anzulegen, um möglichst vielen Bedarfsträgern gerecht zu werden.
- Der die Bestellung abholende Mitarbeitende der jeweiligen BOS trägt die Verantwortung für Vollständigkeit bei Abholung und Rückführung. Eine Nachlieferung von vergessenen oder unvollständigen Komponenten geht zu Lasten der anfordernden BOS und ist von dieser zu organisieren.
- Für fehlende/defekte Endgeräte und Zubehör bei der Rückgabe haftet die anfordernde BOS. Diese werden seitens ASDN-EM in Rechnung gestellt. Hierzu ist ASDN-EM auf Anforderung eine Kostenübernahmeerklärung sowie die Angabe einer Rechnungsanschrift mitzuteilen.



- Der Verlust eines Endgeräts bzw. einer BOS-Sicherheitskarte ist unverzüglich dem User-Help-Desk (UHD) der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD NI) telefonisch unter 0511-9695-2000 mitzuteilen, um umgehend eine Sperrung veranlassen zu können. Dies gilt uneingeschränkt auch dann, wenn der Verbleib noch ungeklärt ist. Eine Sperrung ist schnell eingerichtet und auch wieder aufgehoben. Haben Sie keine Scheu, diese zu veranlassen.
- Das bei Anforderung angegebene Rückgabedatum ist einzuhalten. Eine Verlängerung der Leihe bedarf der schriftlichen Zustimmung durch ASDN-EM.
- Sollte ein anfordernde (Unter-) Organisation es insbesondere bei der Rückgabe von entliehenem Gerät an der erforderlichen Zuverlässigkeit mangeln lassen, wird die ASDN diese (Unter-) Organisation nach eingehender Prüfung aller Umstände von der Ausleihe befristet für ein Jahr ausschließen. ASDN-EM behält sich vor, im Wiederholungsfall einen dauerhaften Ausschluss zu erklären.
- Für die mobile Leitstelle und die Dokumentationsanlagen ist bei erstmaliger Nutzung eine Einweisung vor Ort (Tannenbergallee 11, Hannover) notwendig. Die Einweisung dauert ca. eine Stunde.
- Es ist nicht gestattet, die BOS-Sicherheitskarte der Endgeräte auszutauschen. Eine Öffnung bzw. Demontage von Komponententeilen ist in keinem Fall gestattet. Im Störfall wenden sie sich bitte umgehend an ASDN-EM.
- Ein Versenden oder Liefern von angeforderten Geräten ist nicht möglich. Abholungen durch einen Kurier sind eigenverantwortlich zu organisieren und durchzuführen.
- Antennen/Seitenadapter/Gürtelclips dürfen (soweit vorhanden) nicht vom HRT abmontiert werden.
- Rufgruppen sind unabhängig von der Einsatzreserve beim Operativen Betrieb der ASDN (ASDN-OB) anzufordern. Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an den Leitstand der ASDN ([asdn-ls@zpd.polizei.niedersachsen.de](mailto:asdn-ls@zpd.polizei.niedersachsen.de)).
- Mobiltelefone (für die Polizei) sind nicht Teil der Einsatzreserve „Digitalfunk“ und direkt bei der IT-Logistik der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen anzufordern.
- Entlehene Geräte und Zubehör dürfen **nicht** an Dritte (insbesondere Nicht-BOS, wie z. B. Sicherheitsdienste) weitergegeben werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die ASDN auf schriftlichen Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen.
- BOS, die ihren Sitz nicht in Niedersachsen haben oder die digitalfunktechnisch der AS-Bund oder der AS eines anderen Bundeslandes zugeordnet sind, können grundsätzlich keine Endgeräte und Zubehör bei der Einsatzreserve ausleihen.

Bei Fragen zur Einsatzreserve wenden sie sich bitte schriftlich per E-Mail oder telefonisch an:

Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen  
ASDN-Endgerätemanagement (Dez. 43.3.1)  
Tel.: 0511/9695-4431 oder -4433  
E-Mail: [asdn-em@zpd.polizei.niedersachsen.de](mailto:asdn-em@zpd.polizei.niedersachsen.de)